

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat..... S. 467

Bekanntmachungen S. 467

Auf einen Blick..... S. 479

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 26. Oktober 2021

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111

Mittwoch, 27. Oktober 2021

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Seidenweberhaus, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Maria-Sybilla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Straße 101
keine Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 28. Oktober 2021

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Raphaelsheim, Hülser Straße 471
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, SWK, St. Töniser Straße 124
17.00 Uhr Sportausschuss, Schwimmverein Bayer Uerdingen, Am Waldsee 25

BEKANNTMACHUNGEN

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER DYNERGIO SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der **DYNERGIO SERVICE GmbH** ist gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der **DYNERGIO SERVICE GmbH** hat am 07. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 103.056,12 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 77.123,09 € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 25.933,03 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 04. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der DYNERGIO SERVICE GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DYNERGIO SERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

DYNERGIO SERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER VERSON-VERWALTUNGS GMBH

Der Jahresabschluss 2020 der Verson-Verwaltungs GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Verson-Verwaltungs GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 22.860,73 €, bestehend aus dem

Gewinnvortrag des Jahres 2019 in Höhe von 21.438,64 € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.422,09 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 im Hause der Verson-Verwaltungs GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 23. März 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Verson-Verwaltungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verson-Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Verson-Verwaltungs GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER AMPERE AG

Der Jahresabschluss 2020 der Ampere AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der Ampere AG hat am 26. Mai 2021 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.954.366,37 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 850.559,93 € und aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.103.806,44 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 29. April 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Ampere AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ampere AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ampere AG
Der Vorstand

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER AMPEREDIREKT AG

Der Jahresabschluss 2020 der AmpereDirekt AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der AmpereDirekt AG hat am 26. Mai 2021 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 103.944,17 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 4.207,14 € und aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 99.737,03 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 19. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss und dem der AmpereDirekt AG, Berlin, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020

und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AmpereDirekt AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

AmpereDirekt AG
Der Vorstand

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER ENERGIEPARK STRAELEN-AUWEL II GMBH & CO. WP STRA III KG

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Die Bilanzsumme von 2.449.254,66 € mit einem Jahresüberschuss fürs Geschäftsjahres 2020 von 169.000,46 € ist gemäß Gesellschaftsvertrag den Darlehenskonten der Kommanditistin SWK ENERGIE GmbH mit 125.444,39 € und der Kommanditistin Stadt Straelen – Versorgungs- und Verkehrsbetriebe mit 43.556,07 € gutgeschrieben worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 24. August 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG. Straelen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG

JAHRESABSCHLUSS 2020 GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALE VERSORGUNGSWIRTSCHAFT NORDRHEIN MBH

Der Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. C) GO NRW wie folgt bekanntzugeben:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH hat am 22. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 372.583,00 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 28.296,00 € und dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 344.287,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2020 in den Räumen der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Duisburg AG, und Verwaltungsgebäude der SWK Stadtwerke Krefeld AG, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 20. April 2021 den

Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mit beschränkter Haftung (GVN) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mit beschränkter Haftung (GVN) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Duisburg, 07. Oktober 2021

**Gesellschaft für kommunale
Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH**
Die Geschäftsführung

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER LEKKER ENERGIE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der lekker Energie GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der lekker Energie GmbH hat am 11. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 7.396.125,78 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK ENERGIE GmbH abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 31. März 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der lekker Energie GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der lekker Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.“

lekker Energie GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER LEKKER STROM BETEILIGUNGS GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der lekker Strom Beteiligungs GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der lekker Strom Beteiligungs GmbH hat am 11. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 11.316,36 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 31. März 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der lekker Strom Beteiligungs GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

lekker Strom Beteiligungs GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER LUT LEITUNGS- UND TIEFBAUGESELLSCHAFT MBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der LuT Leitungs- und Tiefbaugesellschaft mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die Gesellschafterversammlung der LuT Leitungs- und Tiefbaugesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 72.146,83 €, bestehend aus dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 in Höhe von 160.581,49 € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 88.434,66 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Trost, Rudoba & Partner GmbH, Wuppertal hat am 09. April 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Lut Leitungs- und Tiefbaugesellschaft mbH, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LuT Leitungs- und Tiefbaugesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

LuT Leitungs- und Tiefbaugesellschaft mbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK STADTWERKE KREFELD AG

Der Jahresabschluss 2020 der SWK STADTWERKE KREFELD AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Hauptversammlung der SWK STADTWERKE KREFELD AG hat am 28. Juni 2021 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 43.758.408,83 € wird wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Ausschüttung einer Dividende
von 3,53 € je
dividendenberechtigter Aktie | = 8.825.000,00 € |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | = 34.933.408,83 € |
| <hr/> | |
| 3. Bilanzgewinn | = 43.758.408,83 € |

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK STADTWERKE KREFELD AG, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK STADTWERKE KREFELD AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK STADTWERKE KREFELD AG

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK ENERGIE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der SWK ENERGIE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK ENERGIE GmbH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 29.108.393,26 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK ENERGIE GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK ENERGIE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsbeschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.“

SWK ENERGIE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK FAHRSERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der SWK FAHRSERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK FAHRSERVICE GmbH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 86.736,73 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK FAHRSERVICE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK FAHRSERVICE GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK FAHRSERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK FAHRSERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK KOMPAKT GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der SWK KOMPAKT GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK KOMPAKT GmbH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 131.731,58 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK KOMPAKT GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK KOMPAKT GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK KOMPAKT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK KOMPAKT GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK MOBIL GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der SWK MOBIL GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK MOBIL GmbH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 21.579.188,36 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2021 im Hause der SWK MOBIL GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK MOBIL GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK MOBIL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK MOBIL GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Von dem Gewinn in Höhe von 2.910.672,09 € ist gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der NGN NETZGE-

SELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, St. Töniser Straße 126, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Stäze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.“

**NGN NETZGESELLSCHAFT
NIEDERRHEIN MBH**

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER SWK SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der SWK SERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK SERVICE GmbH hat am 28. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 2.845,05 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK ENERGIE GmbH übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK SERVICE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM GmbH, Krefeld, hat am 12. März 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der SWK SERVICE GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWK SERVICE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

SWK SERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER WINDPARK WACHTENDONK-WANKUM WP WAW GMBH & CO. KG

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 132.008,47 € ist gemäß vertraglicher Vereinbarung dem Kommanditkapital III und den Darlehenskonten der Kommanditistin SWK ENERGIE GmbH und der Kommanditistin Gemeindewerke Wachtendonk zugeführt worden. Nach Abzug des Verlustvortrags ist ein sich aus dem Jahresüberschuss ergebender Betrag von 66.919,74 € den Darlehenskosten der Kommanditisten zugeführt worden. Auf die SWK ENERGIE GmbH entfällt ein Betrag von 29.834,73 € und auf die Gemeindewerke Wachtendonk ein Betrag von 37.085,01 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 24. August 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Wachtendonk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Wachtendonk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

**Windpark Wachtendonk Wankum
WP WAW GmbH & Co. KG**

JAHRESABSCHLUSS 2020 DER WINDPARK WACHTENDONK- WANKUM WP WAW GMBH & CO. KG

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 132.008,47 € ist gemäß vertraglicher Vereinbarung dem Kommanditkapital III und den Darlehenskonten der Kommanditistin SWK ENERGIE GmbH und der Kommanditistin Gemeindegewerke Wachtendonk zugeführt worden. Nach Abzug des Verlustvortrags ist ein sich aus dem Jahresüberschuss ergebender Betrag von 66.919,74 € den Darlehenskonten der Kommanditisten zugeführt worden. Auf die SWK ENERGIE GmbH entfällt ein Betrag von 29.834,73 € und auf die Gemeindegewerke Wachtendonk ein Betrag von 37.085,01 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 24. August 2021 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Wachtendonk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Wachtendonk-Wankum WP WAW GmbH & Co. KG, Wachtendonk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

**Windpark Wachtendonk Wankum
WP WAW GmbH & Co. KG**

LANDTAGSWAHL 2022 AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON KREISWAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 15. MAI 2022

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der aktuellen Fassung fordere ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl in den **Wahlkreisen 48 Krefeld I – Viersen III** (Stadtbezirke 1 West, 5 Süd, 6 Fischeln, 7 Oppum-Linn der Stadt Krefeld sowie die Stadt Tönisvorst im Kreis Viersen) **und 49 Krefeld II** (Stadtbezirke 2 Nord, 3 Hüls, 4 Mitte, 8 Ost, 9 Uerdingen der Stadt Krefeld) auf.

Kreiswahlvorschläge sind **bis spätestens Donnerstag, 17. März 2022, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Kreiswahlleiterin – FB 31 Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld – einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Verspätet eingereichte Kreiswahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Für die Kreiswahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die bei der Stadt Krefeld, FB 31 Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld angefordert oder abgeholt werden können.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Neuhausen, T. (02151) 86 1381, Fax: (02151) 86 1360, Mail: juergen.neuhausen@krefeld.de bzw. Jürgen Tekaats, T. (02151) 86 1361, Fax: (02151) 86 1360, Mail: juergen.tekaat@krefeld.de

Auf die Vorschriften der §§ 17 a bis 23 Landeswahlgesetz (LWahlG) und der §§ 22 bis 27 LWahlO in der aktuellen Fassung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1
Kreiswahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen (mitgliedschaftlich organisierte Gruppen von Wahlberechtigten) und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern eingereicht werden.

2
Als Bewerberin/Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann

nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung des Wahlkreises hierzu gewählt worden ist.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei kann nur gewählt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört oder keiner Partei angehört.

Die Bewerberinnen/Bewerber sind in geheimer Wahl zu wählen.

3 Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Bundestagswahl festgestellt worden ist, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am neunzigsten Tag vor der Wahl bis 18 Uhr (**Montag, 14. Februar 2022, 18:00 Uhr – Ausschlussfrist**) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn ein Landesverband nicht besteht, muss die Anzeige von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, entsprechend unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag NRW oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von mindestens **100** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

4 Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- » den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- » Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach der Bewerberinnen und Bewerber.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf - unbeschadet

ihrer/seiner Bewerbung in einer Landesliste - nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Kreiswahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer die Zustimmung schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

5 Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem vorstehenden entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens drei Unterzeichnerinnen/Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

6 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlkreis von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur LWahlO zu erbringen.

7 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- » die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a zur LWahlO, dass sie/er der Aufstellung zustimmt und dass sie/er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben hat sowie, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, einer Versicherung an Eides statt der Bewerberin/ des Bewerbers, dass sie/er Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist und keiner anderen Partei angehört oder dass sie/er keiner Partei angehört. Die Erklärung und die Versicherung an Eides statt können auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO abgegeben werden.
- » eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 zur LWahlO, dass die Bewerberin/ der Bewerber wählbar ist. Die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur LWahlO erteilt werden.
- » Sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der/des Bewerbe-

rin/Bewerbers mit den nach § 18 (8) LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a zur LWahlO, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10 a zur LWahlO gefertigt werden.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

8

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gelten die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Krefeld, 07. Oktober 2021
Cigdem Bern
Kreiswahlleiterin

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 13.07.2021 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3100990930

keine Rechte geltend gemacht worden.
Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 13.10.2021
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-
Apparatebau Krefeld**

22.10. – 24.10.2021
Wilhelm Gobbers GmbH
Krützpoort 3
47804 Krefeld
82 13 860

29.10. – 31.10.2021
Walter Goertz GmbH & Co. KG
Hülser Straße 19
47798 Krefeld
2 31 13

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.